

**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Die Bürgermeisterin**

Federführender Fachbereich <b>Bildung, Kultur, Schule, Sport</b>		Drucksachen-Nr. <b>693/2000</b>
		<input checked="" type="checkbox"/> <b>Öffentlich</b>
		<input type="checkbox"/> <b>Nicht öffentlich</b>
<b>Beschlussvorlage</b>		
<b>Beratungsfolge</b> ▼	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b> (Beratung, Entscheidung)
<b>Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport</b>	<b>21.11.2000</b>	<b>Beratung</b>
<b>Rat</b>	<b>14.12.2000</b>	<b>Entscheidung</b>

**Tagesordnungspunkt**

**Feststellung des Wirtschaftsplans der Volkshochschule Bergisch Gladbach für das Wirtschaftsjahr 2001**

**Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport ist als Werksausschuss mit den fachlichen und finanzpolitischen Zielen gemäß den Ausführungen der Vorlage einverstanden.

Der Rat möge beschließen:

Der Wirtschaftsplan für die „Volkshochschule Bergisch Gladbach“ für das Wirtschaftsjahr 2001 wird wie vorgelegt festgestellt.

Wirtschaftsplan  
für die  
Volkshochschule Bergisch Gladbach  
für das Wirtschaftsjahr  
2001

## Wirtschaftsplan der Volkshochschule Bergisch Gladbach für das Wirtschaftsjahr 2001

Aufgrund der §§ 4 und 14-17 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 01.06.88 (GV NW S. 324) und § 95 Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Bergisch Gladbach am           folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

### § 1

Der Wirtschaftsplan setzt

im Erfolgsplan	- Aufwendungen von	3.506.932,00 DM
	- Erträge von	2.017.000,00 DM
	- einen Zuschuss von	1.489.932,00 DM
im Vermögensplan	- einen Finanzbedarf von	20.000,00 DM
	- eine Finanzdeckung von	20.000,00 DM

fest.

### § 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4

Der Wirtschaftsplan ist zu ändern, wenn

- a) das Jahresergebnis sich gegenüber dem Erfolgsplan um mehr als 5 % verschlechtern wird und diese Verschlechterung die Haushaltslage der Stadt beeinträchtigt oder eine Änderung des Vermögensplanes bedingt.
- b) Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 14 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung.

## Eckdaten des Wirtschaftsplanes

### A) Erfolgsplan

Der Erfolgsplan ist in Aufwand und Ertrag ausgeglichen.

Die Entwicklung des Deckungsgrads zwischen Teilnehmerentgelten und Dozentenonoraren stellt sich seit Gründung des Eigenbetriebs wie folgt dar:

1995	1996	1997	1998	1999
115,8%	121,0%	122,4%	120,3%	128,5%

### B) Vermögensplan

Der Vermögensplan ist ausgeglichen. Der Finanzbedarf ergibt sich aus dem Differenzbetrag zwischen dem Wiederbeschaffungs- und dem Abschreibungswert eines Anlagegutes. Dieser Betrag kann nicht erwirtschaftet werden und ist durch einen entsprechenden Investitionszuschuss auszugleichen.

### C) Stellenübersicht

Die Stellenübersicht führt die Angestellten auf, während die in der Einrichtung beschäftigten Beamten im Gesamtstellenplan verbleiben.

### D) Investitionsplan

Der Plan orientiert sich am bisherigen Investitionsprogramm der Stadt und ist im städtischen Vermögenshaushalt erfasst.